

Bund/Länder-Initiative „Zukunft der Nutztierhaltung“

Dr. Wilhelm Pflanz und Hansjörg Schrade, LSZ Boxberg

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft „Landwirtschaftliche Erzeugung und Markt“ erhielt im Herbst 2010 von der Agrarministerkonferenz (AMK) den Auftrag, federführend die aktuellen Fragen und Probleme bei der Nutztierhaltung in Deutschland aufzugreifen und diesbezügliche Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Insbesondere geht es um die

- Reduzierung von Konflikten zwischen Tier-, Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz, dem Bau- und Planungsrecht und der Tiergesundheit sowie wirtschaftlichen Aspekten,
- weitere Vereinheitlichung des Verwaltungsvollzugs in Deutschland sowie
- Verbesserung der öffentlichen Akzeptanz der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung in Deutschland.

Drei Kernthemen im Fokus

Auf Wunsch der Länder wurde vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) eine Steuerungsgruppe „Landwirtschaftliche Nutztierhaltung“ einberufen, die die weiteren Arbeiten koordinieren soll. Die erste Sitzung der Steuerungsgruppe fand am 19. April 2011 in Bonn statt. Die Diskussionschwerpunkte, die von der Steuerungsgruppe festgelegt wurden, sind in Abbildung 1 dargestellt.

Zu drei Kernthemen wurde jeweils eine Arbeitsgruppe gebildet.

- Tierschutz / Tierhaltung (AG 1)
- Immissionsschutz in der Tierhaltung (AG 2)
- Bau- und Planungsrecht (AG 3)

Die drei Arbeitsgruppen haben im Frühsommer und Sommer 2011 inzwischen jeweils zweimal getagt sowie ein gemeinsames Redaktionsgruppentreffen durchgeführt. Diskussionschwerpunkte waren die aus Sicht der Länder relevanten Konflikte und Fragen in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung in Deutschland. In den drei Arbeitsgruppen wurden ca. 130 Konfliktfelder benannt, die überwiegend von den verschiedenen Ländervertretern in so genannten Themenblättern beschrieben wurden. Teilweise wurden auch schon kurz-, mittel- oder langfristige Lösungsansätze aufgezeigt. Wirtschaftliche Aspekte, wie z.B. kalkulierbare Kosten für einzelne Lösungsmöglichkeiten wurden ebenfalls in Ansätzen betrachtet, sollen aber noch intensiver in die Überlegungen einbezogen werden.

In den einzelnen Arbeitsgruppen wurden folgende **Hauptkonflikte** herausgearbeitet:

Arbeitsgruppe 1 „Tierhaltung/Tierschutz“

- Haltungsbedingungen (z.B. Besatzdichte, Strukturierung, Management, spezifische Erkrankungen)
- Eingriffe am Tier (z.B. Schnabel kürzen, betäubungslose Kastration, Schwänze kupieren)
- Transport
- Genetik

Arbeitsgruppe 2 „Immissionsschutz in der Tierhaltung“

- stoffliche Emissionen (z.B. Ammoniak, Bioaerosole, Staub, Geruch, klimarelevante Gase)
- Abluftreinigung
- Beurteilungsgrundlagen hinsichtlich der Emissionen besonders in frei belüfteten Systemen
- Vereinheitlichung und Transparenz der Genehmigungsverfahren

Arbeitsgruppe 3 „Bau- und Planungsrecht

- Steuerungsmöglichkeiten für Tierhaltungsanlagen
- Baugesetzbuch (insbesondere § 35)
- gewerbliche Tierhaltung
- Genehmigungsvoraussetzungen und Kontrolle

Als **gemeinsame Handlungsfelder** in allen drei Arbeitsgruppen wurden

- Öffentlichkeitsarbeit zur Erhöhung der Akzeptanz
- Gestaltung der Genehmigungsverfahren
- Verwaltungsvollzug (z.B. Angleichung in den Ländern, Kontrolle)
- Nutzung nationaler Forschungskompetenzen
- Ökonomie

benannt.

Im Rahmen der gesamtheitlichen Diskussion ist zu berücksichtigen, dass Verbesserungen in einem Handlungsfeld (z.B. Tierschutz) negative Effekte in einem anderen Handlungsfeld (z.B. Emissionsschutz) nach sich ziehen können. Daher gilt es, mögliche Lösungsansätze – generell oder im Einzelfall – fachübergreifend zu bewerten. Diese Abwägungsprozesse sind auf gesellschaftlicher und auch auf politischer Ebene durchzuführen. Die Ergebnisse hieraus müssen in verlässliche Vorgaben für die Genehmigungsverfahren und den Verwaltungsvollzug umgesetzt werden.

Erste Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Teilweise konnten auch bereits erste Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Für die einzelnen Bereiche wurden beispielhaft folgende **kurzfristig umzusetzende Lösungsmöglichkeiten** vorgeschlagen:

Leitfaden/Empfehlung sowie Verwaltungsvollzug

- Sammlung bestehender Leitfäden für die Genehmigungspraxis von Tierhaltungsanlagen,
- Erstellung eines Leitfadens zum Stand der Technik beim Bau von Tierhaltungsanlagen,
- Initiierung einer Arbeitsgruppe zur Erstellung eines fachübergreifenden Leitfadens für die Genehmigungsbehörden, in dem sämtliche zu berücksichtigenden Aspekte im Genehmigungsverfahren aufgeführt sind.

Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit sowie Beratung/Ausbildung

- Schaffung eines bundesweiten Netzes für Tierhaltungsanlagen, die für einen Besuch von Verbrauchern offen stehen („Gläserne Ställe“),
- Ausbildung von Mediatoren.

Weiterentwicklung der Technik sowie Forschungsförderung

- Simulation von Stallneubauten vor Baubeginn per Computer (z.B. für bessere Lüftung; Probleme in der Lüftung können zu erheblichen Problemen in der Tierhaltung führen),
- Pilotanlagen zur Verwirklichung neuer Ideen und zum Messen entsprechender Geruchsbelästigung, Keimbelastung und Bioaerosole (damit könnten wissenschaftlich fundierte Argumente im Genehmigungsverfahren und zur Auseinandersetzung mit Gegnern neuer Anlagen geschaffen werden),
- Initiierung eines Verbundprojekts für Ermittlung von Emissionsdaten.

Die Steuerungsgruppe hat Anfang Oktober 2011 auf Basis der beschriebenen Handlungsfelder von den Arbeitsgruppen bzw. der Redaktionsgruppe folgendes weiteres Vorgehen vereinbart:

1. Das KTBL verdichtet die Materialsammlung
2. Abstimmung mit den Arbeitsgruppen (AG 1, AG 2, AG 3) auf schriftlichem Wege und weitere Bearbeitung durch die Redaktionsgruppe
3. Vorlage bei der Steuerungsgruppe
4. Abstimmung mit Arbeitsgruppen lt. AMK-Beschluss auf Fachebene
5. Abschließende Folgenabschätzung unter Einbeziehung der nationalen Ressortforschung

Weiteres Vorgehen

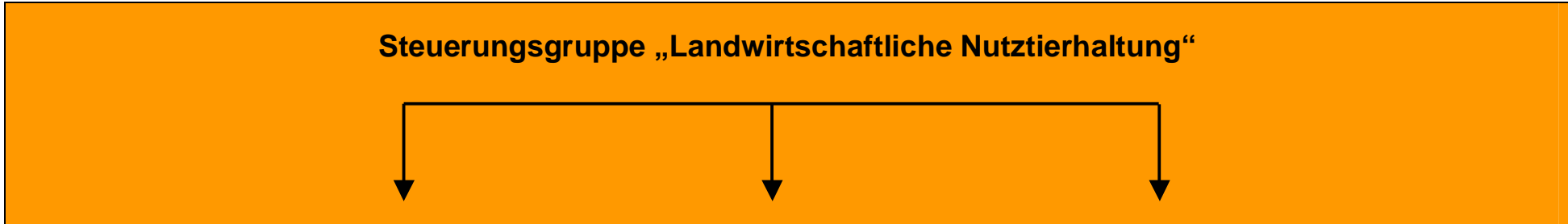
Die AMK vom 28. Oktober 2011 bestätigte dieses Vorgehen und stimmte einer Fortführung der Arbeiten zu, gleichzeitig bittet sie die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft, die Arbeitsgruppe „Tierschutz“ sowie die Länder-Arbeitsgemeinschaft „Verbraucherschutz“ sich mit in die Arbeiten einzubinden und einen Abschlussbericht zur AMK im Herbst 2012 vorzulegen.

Darüber hinausgehend sind die Länder Baden-Württemberg, Hansestadt Bremen, Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland der Auffassung, dass im Zuge der Beratungen auch folgende Belange berücksichtigt

werden müssen:

- rasche Entwicklung und Etablierung tiergerechter Haltungssysteme, die dem Wohlbefinden landwirtschaftlicher Nutztiere und den Belangen der Tiergesundheit besser gerecht werden,
- Erarbeitung von Lösungsansätzen zum besseren Schutz der Umweltmedien und der Anwohner sowie für Beiträge zum Klimaschutz,
- Entwicklung geeigneter Strategien und eines rechtlichen Rahmen zur Standortsteuerung großer Tierhaltungsanlagen.

Abbildung 1: Diskussionsschwerpunkte, die von der Steuerungsgruppe „Landwirtschaftliche Nutztierhaltung“ festgelegt wurden



Tierschutz/Tierhaltung	Immissionsschutz in der Tierhaltung	Bau- und Planungsrecht
<p>Diskussionsschwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tierhaltung: tier- und umweltgerechte Haltungssysteme / Emissionen / Tierhygiene - Tierschutz: Tierschutzvorschriften/ Eingriffe am Tier - Tierzucht - Fütterung 	<p>Diskussionsschwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Emissionen aus der Tierhaltung / Minderungsstrategien - Anforderungen im Genehmigungsverfahren z.B. Keimbelastung, Abluftreinigungsanlagen und Überwachung der Anlagen / BvT - Immissionsschutzrechtliche Anforderungen z.B. FFH-Gebiete, N-Depositionen („Autobahnurteil“) 	<p>Diskussionsschwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vereinheitlichung des Verwaltungsvollzugs - Standortsteuerung von Tierhaltungsanlagen (Baugesetzbuch, Raumordnung, kommunale und landesrechtliche Regelungen) - baurechtliche Anforderungen (Brandschutzrecht , wasserrechtliche Vorgaben ...) - Planungsinstrumente